

**II. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten
in der Gemeinde Lehe, Kreis Dithmarschen
(Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe vom 15. März 2011 folgende II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde Lehe erlassen:

Artikel 1

§ 2

Mitglieder der Gemeindevertretung, Ausschussmitglieder

Absatz (2) erhält folgende Fassung:

- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, eine Aufwandsentschädigung, die ausschließlich als monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 Euro gewährt wird.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Lehe, den 28. März 2011

gez. Dr. Johannes Geiger
Bürgermeister